

Beratung und Unterstützung der Pflegeperson nach §37a SGB VIII:

“Die Pflegeperson hat **vor** der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und **während** der Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung ...“

Alle Betreuungsprojekte und mitarbeitenden Fachkräfte werden durch den Träger im fachlichen Austausch, in kollegialer Beratung und Unterstützung durch ein individuelles Team, bestehend aus **Fachberatung**, **Fachaufsicht** und **pädagogische Koordination/Kinderschutzfachkraft** begleitet.

Die Fachberatung erfüllt folgende Anforderungen und Aufgaben:

Qualifikation:

- staatlicher Anerkennung als pädagogische Fachkraft

Aufgaben in der Fachberatung:

- Unterstützung und fachliche Beratung (telefonisch, Videochat, persönlich bei Besuchen) der Projektstellen,
- beratende und unterstützende Begleitung von jungen Menschen im Rahmen einer Vollzeitpflege oder Inobhutnahme im gesamten Verlauf des Projekts,
- Projektbesuch idR alle 4 Wochen,
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Platzkapazität und Betreuung der belegten Stellen einschließlich der Sicherstellung der fachlichen Standards und Unterstützung bei der Umsetzung individueller Betreuungspläne,
- Koordination von personellen Ressourcen sowie Auswahl und Einarbeitung neuer Fachkräfte,
- Freigabe von Berichten / Versand an die zuständige Fachaufsicht,
- Vertraute Person für päd.Fachkraft, Pflegefamilie und jungen Menschen, Ansprechpartner/in für die Personensorgeberechtigten und Jugendamt,
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen.

Die Fachaufsicht erfüllt folgende Anforderungen und Aufgaben:

Qualifikation:

- staatlicher Anerkennung als pädagogische Fachkraft

Aufgaben in der Fachaufsicht:

- Unterstützung und fachliche Beratung (telefonisch, Videochat, persönlich bei Besuchen) der Projektstellen,

- beratende und unterstützende Begleitung von jungen Menschen im Rahmen einer Vollzeitpflege oder Inobhutnahme im gesamten Verlauf des Projekts,
- Projektbesuche i.d.R. alle 12 Wochen,
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Platzkapazität und Betreuung der belegten Stellen einschließlich der Sicherstellung der fachlichen Standards und Unterstützung bei der Umsetzung individueller Betreuungspläne,
- Koordination von personellen Ressourcen sowie Auswahl und Einarbeitung neuer Fachkräfte.
- Freigabe von Berichten / Versand an die zuständige Fachberatung,
- Vertraute Person für päd. Fachkraft, Pflegefamilie und jungen Menschen, Ansprechpartner/in für die Personensorgeberechtigten und Jugendamt,
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen.

Die Koordination/Kinderschutzfachkraft erfüllt folgende Anforderungen und Aufgaben:

Qualifikation

- Staatliche Anerkennung als Pädagoge/in (akad. Grad mit Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe oder Fachschule mit langjähriger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe)
- Zusatzqualifikation Kinderschutzfachkraft (Insoweit erfahrene Fachkraft § 8a)

Aufgaben in der Koordination/Kinderschutzfachkraft:

- Unterstützung der Projektstellen und der Fachaufsichten/Fachberatung,
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Platzkapazität und Betreuung der belegten Stellen,
- Koordination von personellen Ressourcen sowie Auswahl und Einarbeitung neuer Fachkräfte,
- Freigabe von Berichten / Versand an das zuständige Jugendamt,
- Vertraute Person für päd. Fachkraft, Pflegefamilie und jungem Menschen,
- Ansprechpartner/in fürs Jugendamt.

Durch das Netzwerk kann in den Projekten über die trägereigene Beratung hinaus auch externe Supervision finanziert werden. Weiterhin werden regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, die sich an den Erfordernissen der Arbeit, sowie den Bedürfnissen und Wünschen des Betreuersystems orientieren. Die Projekte werden in der Regel durchgängig von derselben Fachberatung und Fachaufsicht begleitet. Für evtl. auftretende Krisen besteht eine Tag- und Nachtrufbereitschaft.

Weitere Informationen zu den Aufgaben dieser Positionen sind den **Stellenbeschreibungen** zu entnehmen.

Ziel des Betreuungsverfahrens

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Projekten/-stellen der nino-sozial erfolgt unter Berücksichtigung gesetzlicher Rahmenbedingungen und individueller Förderbedarfe.

Ziel ist es, den jungen Menschen eine stabile und sichere Umgebung zu bieten, in der sie sich positiv entwickeln können. Dazu gehört nicht nur die Sicherstellung ihrer Grundbedürfnisse, sondern auch die gezielte Förderung sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen.

Qualitätssicherung in der Betreuung

Um eine kontinuierliche Verbesserung und echte Qualität der Betreuung zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Regelmäßige Reflexionsgespräche mit dem jungen Menschen. Hierzu dient ein Befindlichkeitsbogen, welcher kindgerecht gestaltet ist.
- Fortlaufende Abstimmung mit Fachberatung und Fachaufsicht,
- Teilnahme an Supervisionen und Fachberatungen,
- Anpassung der Betreuungsmaßnahmen auf Basis individueller Entwicklungen.

Durch eine strukturierte und professionelle Betreuung stellt die nino-sozial sicher, dass die jungen Menschen in einem stabilen Umfeld aufwachsen können. Die Kombination aus Fachlichkeit, individueller Förderung und gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleistet unseren Anspruch für eine qualitativ hochwertige Betreuung.